

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	

AN/1670/2017, Anfrage FDP/Piraten-Fraktion, Status des Grundstücks Akazienweg 187

1. Gibt es für das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Akazienweg 187 einen Abrissantrag bzw. eine Abrissgenehmigung?

Am 28.06.2016 ist unter dem Aktenzeichen 63/C14/0018/2016 eine Baugenehmigung für den Abbruch des Wohngebäudes Akazienweg 187 in Köln-Vogelsang erteilt worden.

2. Sind der Verwaltung Pläne für eine geplante Bebauung auf dem Grundstück Akazienweg 187 bekannt?

Es ist am 07.06.2017 die Errichtung von Garagen von 100 bis 1.000 qm Nutzfläche in Verbindung mit der Errichtung eines Mehrfamilienhauses geringer Höhe mit 12 Wohneinheiten genehmigt worden (Aktenzeichen 63/B24/3125/2016).

3. Liegt der Verwaltung ein Zeitplan für den Abriss des aktuellen Gebäudes und eine Neubebauung vor? Falls ja, wie ist dieser?

Die Abbruchgenehmigung sowie die Baugenehmigung erlöschen jeweils, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der jeweiligen Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen wird oder wenn die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Dies gilt auch für und gegen den Rechtsnachfolger des Antragsstellers. Wann und ob die Bauausführung begonnen wird, kann von hier nicht gesagt werden.